

## Erfolgsberichte im Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform

### **Standardcontrolling bei den Kommunen, Prüfraster für Erlasse der Ressorts, Motivation durch Mitarbeiterorientierung**

*In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform am 26. November wiesen Ausschußvorsitzende Renate Drewke und Fraktionssprecher Johannes Pflug (beide SPD) bei verschiedenen Tagesordnungspunkten darauf hin, daß die Sinnhaftigkeit der in der vergangenen Wahlperiode gefaßten Beschlüsse nun immer deutlicher werde.*

So hatte der Ausschuß damals dem Innenministerium das Versprechen abgerungen, den kommunalen Spitzenverbänden ein Initiativrecht für Vorstöße zum weiteren Abbau bestehender kommunaler Standards einzuräumen. Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) berichtete nun über die bisherige Arbeit des Arbeitsstabs „Standardcontrolling“ und der zunehmenden Sensibilisierung der Fachressorts, rechtzeitig die Verbände einzubeziehen. Oftmals sei bei den Kommunen so frühzeitig Widerspruch spürbar gewesen, daß von einer Einführung neuer Standards abgesehen wurde. Andererseits würden aber auch im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden viele neue Standards gesetzt.

Hinsichtlich des Abbaus älterer Standards und der von Johannes Pflug befürchteten Zurückhaltung der Verbände, das Clearing-Verfahren einzuleiten, sagte Riotte ein klärendes Gespräch mit den Verbänden in naher Zukunft zu. Er wies ergänzend auf die Vielzahl der veröffentlichten Erlasse hin, die vom Fachreferat der Clearing-Stelle nicht alle darzustellen wären. Besser als eine zentrale Kontrolle sei die den Betroffenen zur Verfügung stehende Möglichkeit des Standardcontrollings. Brigitte Herrmann (GRÜNE) bat um einen Bericht zu gegebener Zeit, wie sich denn die soeben mit dem Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit beschlossene Experimentierklausel in den Kommunen auswirke.

Anspielend auf die von einem Spitzenverband geäußerte Kritik zum Standardcontrolling wollte Franz-Josef Britz (CDU) wissen, wie denn sichergestellt werde, daß in diesem Verfahren nicht nur fachliche Gesichtspunkte überwogen. Dies werde durch rechtzeitige Information der kommunalen Spitzenverbände in Verbindung mit der Bitte erreicht, keine Geschäftstellenmeinung zu lie-

fern, sondern ein innerhalb der Spitzenverbände abgestimmtes Votum zu übermitteln. Als weiteren Schritt der Verwaltungsmodernisierung stellte Wolfgang Riotte sodann die im Kabinett durch Selbstbindung der Ressorts beschlossenen Regelungen über Prüffragen für die Schaffung und Änderung von Rechtsnormen vor. Diese sehen u.a. vor, daß die Ressorts vor jeder Entwurfsfassung eines Erlasses, einer Verordnung oder eines Gesetzes intern prüfen, ob eine Regelungsverpflichtung besteht – sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt, ob andere Regelungsmöglichkeiten bestehen, ob die Regelung befristet werden kann, welchen Umfang und Inhalt sie haben muß, wie sich der Vollzug auswirkt und wem welche Kosten entstehen. Der Ausschuß stimmte dem Innenministerium in der Annahme zu, daß dieses Verfahren dazu führe, daß einige Vorhaben nicht realisiert würden, und erwartet einen Erfahrungsbericht nach Ablauf eines Jahres.

In der vorigen Wahlperiode hatte der Ausschuß bei der Beratung des Zuwendungscontrollings gebeten, auch schrittweise alte Förderprogramme einzubeziehen und zunächst die Beratungsprogramme aufzugreifen. Ein darauf hin von der Fa. Prognos & Simma gefertigtes Gutachten wurde nunmehr durch einen Vertreter des Finanzministeriums vorgestellt. Als Konsequenz aus der Feststellung der Gutachter, daß der Fortbestand eines Programms nicht immer ausreichend begründet war, sieht die Landesregierung jetzt vor, daß künftig alle Ressorts nach einem einheitlichen System des Programmcontrollings, dem sogenannten Pflichtenheft Neues Förderrichtlinienkonzept, vorgehen. Das Pflichtenheft umfaßt zwölf Prüfschritte in vier Phasen (Planung/Umsetzung/Effektivitäts- und Wirkungsanalyse/Wirtschaftlichkeitskontrolle). Nach den ersten Erfahrungen

soll geprüft werden, ob ein vergleichbares Verfahren auch auf andere Programme übertragbar ist.

Franz-Josef Britz (CDU) möchte, daß sich der Ausschuß nach Behandlung der Gesamthematik in den Fraktionen nochmals damit befaßt, und Johannes Pflug (SPD) legt Wert darauf, daß der Ausschuß federführend die Anwendungs- und Auswertungsphase beobachtet, hält aber auch eine Erörterung in den betroffenen Fachausschüssen für denkbar.

Auf Wunsch der Ausschußvorsitzenden Renate Drewke (SPD) erstattete sodann Stefan Frechen (Arbeitsstab Aufgabenkritik der Landesregierung – AStA) einen umfangreichen Bericht über Aufgaben, Leistung, bisherige Ergebnisse und zukünftige Pläne. Mit der Auswertung und Umsetzung der bisherigen Organisationsuntersuchungen hätten bereits erhebliche Effizienzgewinne erzielt werden können. Besonders positiv zu bewerten sei die Motivations- und Leistungssteigerung bei den Verwaltungen durch die Einführung der Mitarbeiterorientierung. Es seien Rationalisierungspotentiale entdeckt worden, die sich in ca. 14 000 Kw-Vermerken („künftig wegfallend“) niederschlagen hätten. Hinzu kämen 2 400 Stellen bei der Polizei, die allerdings nicht wegfallen, sondern an anderer Stelle zur Leistungsstärkung im Polizeibereich genutzt werden sollten. 700 Millionen Mark wären aber auch für neue Informations- und Kommunikationstechnik verausgabt worden, die Hälfte dieses Betrages alleine im Bereich der Justiz. Nach Abschluß aller Organisationsuntersuchungen sollten im Vordergrund der weiteren Arbeit die Überprüfung der Verwaltungsaufgaben und -strukturen, der Verfahren und der Programme stehen.

Renate Drewke betonte, der Ausschuß werde die Arbeit und die Absichten des AStA unterstützen. Johannes Pflug (SPD) möchte, daß bei zukünftiger Auftragsvergabe an externe Gutachter die Fragestellung des Parlaments stärker Berücksichtigung finde, bei Erhebungen in den Behörden durch Fragebögen die Mitarbeiter/innen einbezogen werden und daß die Frage geprüft wird, ob die Auswertung der vielen Gutachten ein Benchmarking (Vergleichsraster) möglich macht.

Franz-Josef Britz (CDU) erkundigte sich nach den Möglichkeiten der Umsetzung von Kw-Vermerken bis zum Ende der laufenden Wahlperiode und der Möglichkeit, alle Einzeluntersuchungen zu vernetzen, um eine Gesamtansicht des Hauses Landesverwaltung gewinnen zu können.

Jens Petring (GRÜNE) drückte die Hoffnung aus, daß die bei den Haushaltsberatungen beschlossene Kürzung der Mittel für Gutachten nicht den AStA-Bereich betreffen. Im übrigen wünscht er sich, der AStA möge sicherstellen, daß nicht vollendete Tatsachen geschaffen werden, bevor Ideen in den politischen Entscheidungsprozeß einfließen, wenn die Gutachtenergebnisse in den Gremien und der Landesregierung erörtert werden. Abschließend nahm der Ausschuß Berichte über die Umsetzung des Diebold-Gutachtens betreffend das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik und die Gemeinsamen Gebietsrechenzentren (Hagen und Köln) sowie des Wibera-Gutachtens zum System der Personalbedarfsberechnung für den richterlichen Dienst der Finanzgerichte zur Kenntnis.

*Wolfgang Fröhlecke*

### **Kommunalausschuß beschloß GFG-Entwurf 1998**

*Der Ausschuß für Kommunalpolitik beschloß in der von Winfried Schittges (CDU) geleiteten Sitzung am 2. Dezember die Änderungsanträge zu dem um die Ergänzungsvorlage des Finanzministers berichtigten Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1998.*

Die CDU-Fraktion beantragte, die Schlüsselzuweisungen um 194 Millionen Mark zu erhöhen. Die Deckung sollte, wie Albert Leifert erläuterte, durch pauschale Kürzung der Zweckzuweisungen um 159 Millionen Mark erfolgen. Außerdem sollten der Ansatz für kommunale Entwicklungszusammenarbeit von neun Millionen Mark ersatzlos gestrichen und einmalige Bedarfzuweisungen zur Überwindung

außergewöhnlicher Belastungssituationen von 36,8 um 10,8 Millionen Mark gekürzt sowie die Mittel für Projekte zur Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung sowie zur vorzeitigen Rückkehr von Bürgerkriegsflüchtlings gestrichen werden.

Die Vorschläge wurden von SPD und GRÜNEN abgelehnt, die ihrerseits die Schlüsselmasse um 32,3 Millionen Mark anzuhoben beschlossen. Jürgen Thulke (SPD) erläuterte die Deckung durch Kürzungen bei den Bedarfzuweisungen (Härteausgleich bei Abwassergebühren), bei Zuweisungen an die Landschaftsverbände für vollstationäre Betreuung von Sozialhilfeempfängern und bei Zuweisungen für außergewöhnliche Belastungen.